

Michael Hartl

70374 Stuttgart

Tierschutz

Der Deutsch Bundestag hat die Petition am 29.01.2009 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – als Material zu überweisen,
- b) dem Europäischen Parlament zuzuleiten.

Begründung

Mit der öffentlichen Petition wird ein Importverbot von Robbenfellen sowie anderen Produkten aus Robben gefordert.

Es wird ausgeführt, dass die kanadische Regierung für das Jahr 2006 bis zu 335.000 Jungtiere der Sattelrobben zur Tötung freigegeben habe. Die Tötung erfolge auf grausame Art und Weise. Mittlerweile gebe es daher Importverbote für Robbenprodukte in mehreren europäischen Ländern, z. B. in Italien, Belgien und den Niederlanden. Da Deutschland den Tierschutz als Staatsziel im Grundgesetz verankert habe, sei es auch hier erforderlich, den Import von Robbenfellen und anderen Produkten aus Robben zu verbieten. Die Petition wurde von 2.675 Mitzeichnern unterstützt.

Zu der Thematik wurde eine weitere Petition eingereicht, die zusammen mit der öffentlichen Petition einer gemeinsamen Beratung zugeführt wird.

Der Petitionsausschuss hat im Rahmen seiner parlamentarischen Prüfung eine Stellungnahme des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) eingeholt. Die Prüfung des Petitionsausschusses ergab unter Berücksichtigung der Ausführungen des BMELV Folgendes:

In der Europäischen Union gelten Einfuhrregelungen für Robbenprodukte. Die sogenannte Jungrobberichtlinie – Richtlinie des Rates vom 28. März 1983 betreffend die Einfuhr in die Mitgliedstaaten von Fellen bestimmter Jungrobber, geändert durch die Richtlinie 89/370/EWG – verbietet die Einfuhr von Fellen der noch nicht entwöhnten Jungtiere der Sattel- und Klappmützenrobber und von daraus hergestellten Waren.

Die Besorgnis der Petenten wegen der Robbertötungen in Kanada wird vom Petitionsausschuss geteilt, zumal im Hinblick auf die Einhaltung der notwendigen Tierschutzstandards. Aufgrund von Dokumentationen scheint deutlich zu werden, dass Tiere teilweise vor ihrem Tod nur mangelhaft betäubt werden. Eine anerkannte internationale Konvention der Völkergemeinschaft besteht in diesem Bereich nicht, so dass für die Robbertötungen in Kanada nationales kanadisches Recht gilt. Die Bundesregierung und auch die europäische Union haben jedoch gegenüber Kanada auf diplomatischem Wege ihre Besorgnis zum Ausdruck gebracht.

Angesichts der hohen Anzahl der Jahr für Jahr getöteten Robber kann langfristig der Erhalt der Population gefährdet sein. Neben der Jagd ist der Bestand durch weitere Faktoren wie Klimaänderungen, Beifang bei der Fischerei und Zerstörung des Lebensraumes bedroht. Sieht man von den traditionellen und deswegen ausdrücklich erlaubten Robbertötungen der Inuit ab, besteht für die Robberjagd kein zwingendes konsumtives Interesse. Für Fell und andere Produkte gibt es zahlreiche Alternativen. Die Jungrobberichtlinie besagt zwar, dass Felle von Jungtieren der Sattel- und Klappmützenrobber oder Produkte daraus vom 1. Oktober 1983 an nicht mehr in die Mitgliedstaaten eingeführt und dort auch nicht mehr gehandelt werden dürfen, ist jedoch weitgehend wirkungslos, da die massenhaften Robbertötungen lediglich zwei Wochen später stattfinden, wenn die Tiere die in der Richtlinie vorgegebene Altersgrenze überschritten haben.

Sowohl in den USA als auch in Mexiko ist bereits ein Einfuhrverbot für Robbenprodukte erlassen worden. Italien hat ein temporäres Einfuhrverbot verhängt. Der EU-Mitgliedstaat Belgien hat ebenfalls einen Gesetzentwurf für ein Handels- und Verarbeitungsverbot für Robbenprodukte vorbereitet. Da es ein anerkanntes völkerrechtlich bindendes Abkommen nicht gibt und diplomatische Interventionen der Bundesregierung und der EU-Kommission bislang zu keiner Änderung der Haltung der kanadischen Regierung geführt haben, müssen die Europäische Union und Deutschland alle zu Gebote stehenden Maßnahmen ergreifen, die zu einer größtmöglichen Einschränkung der Robbenjagd beitragen. Erforderlich sind daher weitergehende europäische Einfuhrverbote für Robbenprodukte. Harmonisierte Lösungen, die für die gesamte europäische Union gelten, sind gegenüber nationalen Regelungen deutlich vorzuziehen, da angesichts des freien Warenverkehrs im Binnenmarkt Waren von einem Mitgliedstaat in den anderen ohne Grenzkontrollen verbracht werden können. So lange ein solches Verbot nicht zu Stande kommt, müssen der Import, die Be- und Verarbeitung und das Inverkehrbringen von Robbenprodukten auf nationaler Ebene unterbunden werden. Der Deutsche Bundestag hat daher am 19. Oktober 2006 einstimmig den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Einfuhr- und Handelsverbot für Robbenprodukte“ (Drucksache 16/2755) verabschiedet. Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, die Petition der Bundesregierung – dem BMELV – als Material zu überweisen sowie die Petition dem Europäischen Parlament zuzuleiten.